



NEWSLETTER 02|2018

Berlin, den 09. März 2018

Inhaltsverzeichnis



AUS DER eaf ARBEIT

Pressemitteilung der eaf: Elterngeld Plus zeigt, Väter beteiligen sich stärker an Aufgaben in der Familie

22. Februar 2018

Drei Jahre nach dem Start legt die Bundesregierung den ersten Zwischenstand zum Elterngeld Plus vor. Die Bilanz ist positiv und zeigt, dass junge Familien vom neuen Elterngeld, dem Partnerschaftsbonus und der Flexibilisierung der Elternzeit profitieren. (...)

>>https://www.eaf-bund.de/gallery/news/news_199/180222_elterngeld_plus.pdf

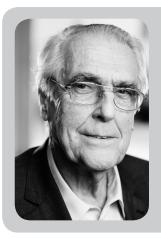
Positionierung der eaf zum Koalitionsvertrag

Nach dem Mehrheitsbeschluss der SPD-Mitglieder für eine neue Große Koalition, hat die eaf eine Positionierung zum Koalitionsvertrag veröffentlicht.

>>https://www.eaf-bund.de/gallery/news/news_201/180305_positionierung_eaf_zum_koalitionsvertrag.pdf

Präsidiumssitzung

Das Präsidium der eaf hat am 13. Februar 2018 getagt und über den Jahresabschluss 2017, den Haushaltsplan für 2019 und die mittelfristige Finanzplanung bis 2022 beraten. Außerdem beriet es über Initiativen und Anträge zur Abschaffung des §219a STGB (Werbungsverbot für Abtreibungen), die weitere Verbreitung der Aussagen des Positionspapiers "In Verantwortung für Kinder", die Jahrestagung 2018 und die Einschätzung des Koalitionsvertrages zwischen CDU/CSU und SPD.



Die eaf trauert um ihren Ehrenpräsidenten

Die eaf trauert um ihren Ehrenpräsidenten Prof. Dr. Dr. Siegfried Keil, der am 14. Februar 2018 im Alter von 83 Jahren verstarb. Siegfried Keil leitete als ehrenamtlicher Präsident drei Jahrzehnte – von 1973 bis 2003 – erfolgreich die Geschicke unseres Bundesverbandes.

>>https://www.eaf-bund.de/de/verband/professor_siegfried_keil

Landesgeschäftsführendenkonferenz



Die Landesgeschäftsführenden gaben bei der Konferenz ihre Berichte über die familienpolitischen Entwicklungen in den Bundesländern und Landeskirchen ab, die im Jahrebericht veröffentlicht werden.

Zudem berichteten sie, was die einzelnen Landesarbeitskreise der eaf und Netzwerke auf ihren Agenden hatten. Außerdem wurde zusammengetragen, welches Interesse weiterhin an dem Thema "Familienzentren" besteht.

TAGUNGEN UND VERANSTALTUNGEN

Fachtagung zum Thema "Gewalttätige Mädchen"

16.04.2018 in Herne

Diese Fachtagung befasst sich mit den Hintergründen für gewalttätiges Verhalten von Mädchen. Zudem werden die Themenschwerpunkte "Sexualisierte Gewalt durch Mädchen" und "Gewalt gegen den eigenen Körper" behandelt.

Details zu dieser Veranstaltung finden Sie hier:

>>http://www.fachpool.de/veranstaltungen/fachtagung-gewalttaetige-maedchen/

Fachtag zum ersten Bildungsbericht zur Evangelischen Erwachsenenbildung

02. Mai 2018 in Hannover

Das Anmeldeverfahren läuft. Ab sofort können sich Interessierte zum Fachtag Evangelische Erwachsenenbildung neu "vermessen" anmelden, zu dem die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) und das Comenius-Institut in Kooperation mit der Deutschen Evangelischen Arbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung herzlich einladen. Auf dem Fachtag werden zentrale Ergebnisse des ersten Bildungsberichts zur Evangelischen Erwachsenenbildung vorgestellt und mit Experten/innen aus Wissenschaft und Praxis diskutiert.

>>https://www.comenius.de/Comenius-Insti-tut/termine/2018/Fachtag_erster_Bildungsbericht_ Evangelische_Erwachsenenbildung_2018.php

Bundeskongress "Qualität in der frühen Bildung"

3./4. Mai 2018 in Berlin

Wie steht es um die Qualität in der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung und wie kann jeder einzelne dazu beitragen, dass diese stetig gesichert und weiterentwickelt wird? Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenfrei. Informationen sowie die Möglichkeit zur Anmeldung finden Sie hier:

>>www.qualitaet-vor-ort.org/bundeskongress

Diakonie-Siegel Schutzkonzepte vor sexualisierter Gewalt

Vorstellung der Ergebnisse des Bundesrahmenhandbuch-Leitfadens 30. Mai 2018 in Berlin

Am 30. Mai 2018 werden die Ergebnisse des Bundesrahmenhandbuch-Leitfadens Diakonie-Siegel Schutzkonzepte vor sexualisierter Gewalt vorgestellt. Bitte senden Sie die Anmeldung bis zum 2. Mai 2018 an dqe@diakonie.de.

>>https://www.diakonie-wissen.de/documents/10179/4183628/2018-05-20+DS+Schutzkonzepte %2C+Einladung.pdf/43e44308-8f83-42ec-bd81-08d973ac94e5?version=1.0

Evangelisches Gütesiegel Familienorientierung

Ankündigung

Mit dem Fachtag " Arbeiten 4.0?!" am 4. Juni 2018 in Berlin wollen wir Aspekte der Arbeitgeberattraktivität und des Wandels in den Führungskultur in den Fokus rücken und mit Expertinnen und Experten aktuelle Herausforderungen der Praxis und Lösungsansätze diskutieren. Fach- und Führungskräfte finden und binden ist einer der zentralen Herausforderungen in Kirche und Diakonie. Aber wie? Angebote zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie – deren strategischen Weiterentwicklung wir mit der Initiative Evangelisches Gütesiegel Familienorientierung fördern – können dabei zum ausschlaggebenden Kriterium für die Wahl eines Arbeitgebers werden.

>>http://www.fa-kd.de/familienorientierung/

Save the date: Öffentliches Hearing zum Thema "Alte Jungfer" – "Junggeselle"?

Das Evangelische Zentrum veranstaltet ein öffentliches Hearing zum Thema "Alte Jungfer" – "Junggeselle"? Single-Sein in Theologie, Kirche und Gesellschaft am Donnerstag, den 13. September 2018, 11–16h, in Hannover. Der Veranstalter bittet um frühzeitige Anmeldung, da die Teilnehmer/innenzahl begrenzt ist.

FAMILIENPOLITISCHE ENTWICKLUNGEN

Sabine Zimmermann übernimmt Vorsitz im Bundestagsausschuss Familie, Senioren, Frauen und Jugend/Ausschuss

Sabine Zimmermann (Linke) übernimmt in der 19. Wahlperiode den Vorsitz im Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. In seiner konstituierenden Sitzung unter der Leitung von Bundestagsvizepräsidentin Petra Pau (Linke) bestimmte der Ausschuss gemäß einer interfraktionellen Einigung die Linken-Parlamentarierin zu seiner Vorsitzenden. Die CDU/CSU-Fraktion entsendet 14 Abgeordnete in den insgesamt 40 Mitglieder umfassenden Ausschuss, die SPD neun und die AfD fünf Abgeordnete. Die FDP, die Linke und Bündnis 90/Die Grünen sind mit jeweils vier Mitgliedern vertreten. Die Unionsfraktion ist mit Maik Beermann, Melanie Bernstein, Silvia Breher, Ursula Groden-Kranich, Torbjörn Kartes, Michael Kießling, Silke Launert, Sylvia Pantel, Martin Patzelt, Stephan Pilsinger, Josef Rief, Felix Schreiner, Marcus Weiberg und Bettina Wiesmann im Ausschuss vertreten. Die SPD entsendet Ulrike Bahr, Leni Breymaier, Josephine Ortleb, Sönke Rix, Susann Rüthrich, Ursula Schulte, Stefan Schwartze, Svenja Stadler und Gülistan Yüksel. Für die AfD sitzen Thomas Ehrhorn, Mariana Iris Harder-Kühnel, Nicole Höchst, Frank Pasemann und Martin Reichardt im Ausschuss. Die FDP vertreten Grigorios Aggelidis, Nicole Bauer, Daniel Först und Matthias Seestern-Pauly. Die Linke entsendet neben Sabine Zimmermann zudem Doris Achelwilm, Norbert Müller und Katrin Werner. Für die Grünen sitzen Annalena Baerbock, Katja Dörner, Ulle Schauws und Beate Walter-Rosenheimer im Familienausschuss.

Quelle: hib Nr.42 vom 31.1.208

Familiennachzug bleibt ausgesetzt

Der Familiennachzug nach Deutschland zu Flüchtlingen mit subsidiärem, also eingeschränktem Schutzstatus, bleibt über Mitte März hinaus ausgesetzt. Das beschloss der Bundestag am Donnerstag, 1. Februar 2018, mit den Stimmen der CDU/CSU- und der SPD-Fraktion. Für einen entsprechenden Gesetzentwurf der Unionsfraktion (19/439) in der vom Hauptausschuss geänderten Fassung (19/586, 19/595) votierten in namentlicher Abstimmung 376 Abgeordnete. Dagegen stimmten 298, darunter auch zehn Sozial- und drei Christdemokraten; vier Parlamentarier enthielten sich.

Aufenthaltserlaubnisse aus humanitären Gründen

Nach dem Gesetzesbeschluss wird die zweijährige Aussetzung des Familiennachzugs zu subsidiär schutzberechtigten Flüchtlingen, die am 16. März ausläuft, längstens bis zum 31. Juli 2018 verlängert. Ab dem 1. August sollen danach aus humanitären Gründen monatlich insgesamt 1.000 Ehepartnern sowie minderjährigen Kindern subsidiär Geschützter beziehungsweise Eltern subsidiär geschützter Minderjähriger eine Aufenthaltserlaubnis erteilt werden können. Der Paragraf 22 des

Aufenthaltsgesetzes, wonach Ausländern aus dringenden humanitären Gründen eine Aufenthaltserlaubnis erteilt werden kann, soll davon ebenso unberührt bleiben wie der Paragraf 23, der bestimmt, dass oberste Landesbehörden aus humanitären Gründen die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis anordnen können.

Weitere Initiativen abgelehnt

In namentlicher Abstimmung abgelehnt wurde ein Gesetzentwurf der AfD-Fraktion zur Änderung des Aufenthaltsgesetzes (19/182). Für den Gesetzentwurf stimmten 84 Abgeordnete. 586 Abgeordnete lehnten ihn ab, es gab zwei Enthaltungen. Keine Mehrheit fand auch ein Gesetzentwurf der Linken zur Änderung des Aufenthaltsgesetzes (19/241). 123 Abgeordnete votierten für diese Vorlage, 554 stimmten dagegen. Enthaltungen gab es nicht. Der Gesetzentwurf der FDP zur Änderung des Aufenthaltsgesetzes (19/425) wurde mit den Stimmen aller übrigen Fraktionen abgelehnt. Einem Antrag von Bündnis 90/Die Grünen (19/454), den Familiennachzug auch zu subsidiär Schutzberechtigten zu ermöglichen, stimmte neben den Antragstellern nur die Linksfraktion zu, sodass auch dieser keine Mehrheit fand.

Gesetzentwürfe der AfD und der Linken

Der AfD-Gesetzentwurf sah dagegen einen "völligen Wegfall des gesetzlichen Nachzugsanspruchs für Familienangehörige subsidiär Schutzberechtigter" vor. Nach dem Gesetzentwurf der FDP-Fraktion sollte der Nachzug grundsätzlich für weitere zwei Jahre ausgesetzt, aber zugleich für verschiedene Ausnahmefälle wieder zugelassen werden. Die Linke forderte demgegenüber in ihrem Gesetzentwurf, die derzeitige Warteregelung mit sofortiger Wirkung wieder aufzuheben. Die Grünen forderten in ihrem Antrag die Bundesregierung auf, keine Initiativen zur Gesetzgebung mit dem Ziel der Verlängerung der Aussetzung zu ergreifen.

Quelle:>>https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2018/kw05-de-familiennach-zug/538674

Gesehen 23.2.2018 14:19 Uhr

Ausschuss berät über Palliativversorgung

Sterbenskranke Patienten werden nach Einschätzung der Bundesregierung inzwischen in Deutschland flächendeckend gut versorgt. Die Spezialisierte Ambulante Palliativversorgung (SAPV) habe sich 2016 positiv weiterentwickelt, sagte Gesundheits-Staatssekretärin Annette Widmann-Mauz (CDU) am Mittwoch im Gesundheitsausschuss des Bundestages. Dort berieten die Abgeordneten über die Berichte des GKV-Spitzenverbandes und des Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) zur Palliativversorgung und zur Umsetzung der SAPV-Richtlinie für das Jahr 2016. Für die SAPV wurde 2007 die gesetzliche Grundlage geschaffen. Damit soll die aufwendige Versorgung schwer kranker und sterbender Menschen sichergestellt werden. Wie die Staatssekretärin sagte, ist der Ausbau der spezialisierten Versorgung inzwischen weit fortgeschritten und in fast allen Regionen verfügbar. Vermehrt nähmen Ärzte an einer Zusatzausbildung zur Palliativmedizin teil. Die Verabschiedung des Gesetzes zur Verbesserung der Hospiz- und Palliativversorgung 2015 (18/6585) sei ein Meilenstein für die flächendeckende Palliativversorgung gewesen, sagte Widmann-Mauz. Sie verwies

zugleich auf die Bedeutung der Palliativversorgung von Kindern und Jugendlichen, die weiter verbessert werden solle. Auch die Pflegeversorgung war erneut Thema im Ausschuss. Hierzu soll es in absehbarer Zeit nochmals eine Expertenanhörung geben. Die Abgeordneten beriefen in der Sitzung einmütig den Linken-Abgeordneten Harald Weinberg zum stellvertretenden Ausschussvorsitzenden. Geleitet wird der Ausschuss von Erwin Rüddel (CDU).

Quelle: hib Nr.84 vom 21.2.2018

Deutscher Ethikrat diskutierte mit Bundestagsabgeordneten über Big Data und Gesundheit, Wohltätigen Zwang sowie Keimbahneingriffe am menschlichen Embryo

Etwa 30 Mitglieder des Deutschen Bundestages sind am 21.2.2018 der Einladung des Deutschen Ethikrates zu seinem 8. Parlamentarischen Abend in Berlin gefolgt, darunter auch die Staatssekretärin im Bundesministerium für Gesundheit, Annette Widmann-Mauz (CDU/CSU), und der Vorsitzende des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung, Ernst Dieter Rossmann (SPD). Bundestagsvizepräsident Hans-Peter Friedrich (CDU/CSU) begrüßte die Abgeordneten und Mitglieder des Ethikrates und zeigte sich beeindruckt von der Fülle der vom Deutschen Ethikrat in den letzten zehn Jahren vorgelegten 14 Stellungnahmen. Angesichts der rasanten Entwicklung der Wissenschaften leiste der Ethikrat einen wichtigen Beitrag zur Politikberatung, indem er Probleme strukturiere, argumentativ erfasse und damit den Abgeordneten für ihre Entscheidungen eine wichtige Orientierung liefere. (...) Themenschwerpunkte des Abends war die Präsentation und Diskussion der jüngsten Empfehlungen und der aktuellen Arbeit des Ethikrates: Zunächst stellte Ratsmitglied Steffen Augsberg die jüngste Stellungnahme des Ethikrates "Big Data und Gesundheit – Datensouveränität als informationelle Freiheitsgestaltung" vor. Im weiteren Verlauf des Abends informierte Ratsmitglied Sigrid Graumann über den aktuellen Stand der Arbeit an der Stellungnahme zum Thema Wohltätiger Zwang. Und schließlich berichtete Ratsmitglied Alena Buyx über die gerade begonnene Arbeit an der Stellungnahme zu Keimbahneingriffen am menschlichen Embryo. Diese knüpft an die kürzlich veröffentlichte Ad-hoc-Empfehlung zu diesem Thema an, in der der Ethikrat einen globalen politischen Diskurs und eine internationale Regulierung fordert. Angesichts der Dimension dieses Themas, das die gesamte Menschheit betrifft, zeigten sich viele Abgeordneten davon überzeugt, dass der Ethikrat hierzu mit einer Stellungnahme einen wichtigen Beitrag sowohl für die Beratung der Abgeordneten als auch für die anstehende internationale Debatte leisten könne. Die Stellungnahme "Big Data und Gesundheit – Datensouveränität als informationelle Freiheitsgestaltung" und die Ad-hoc-Empfehlung "Keimbahneingriffe am menschlichen Embryo: Deutscher Ethikrat fordert globalen politischen Diskurs und internationale Regulierung" sind unter >>www.ethikrat.org abrufbar.

Quelle: PM Deutscher Ethikrat vom 22.2.2018

ZAHLEN, DATEN, FAKTEN

Wachsende Beliebtheit von Elterngeld Plus

Eltern nehmen immer häufiger das Elterngeld Plus und den Partnerschaftsbonus in Anspruch. Dies geht aus einer Unterrichtung der Bundesregierung (19/400) hervor. So stieg vom dritten Quartal 2015 bis zum dritten Quartal 2017 der Anteil jener Eltern, die Elterngeld Plus beantragt haben, von 13,8 auf 28 Prozent aller Elterngeldbezieher. In einigen Regionen Deutschlands stieg ihr Anteil sogar auf bis zu 38,5 Prozent. Rund 27 Prozent der Väter, die Elterngeld Plus beantragten, entschieden sich zugleich für den Partnerschaftsbonus. Das Gesetz zur Einführung des Elterngeld Plus und des Partnerschaftsbonus trat zum 1. Juli 2015 in Kraft. Elterngeld Plus kann doppelt so lange bezogen werden wie das herkömmliche Elterngeld, es beträgt dann aber auch nur maximal 50 Prozent des Elterngeldes. Als Partnerschaftsbonus können Eltern jeweils vier zusätzliche Monate mit Elterngeld Plus bekommen. Voraussetzung dafür ist, dass in dieser Zeit beide Elternteile mindestens 25 und höchstens 30 Stunden pro Woche in Teilzeit arbeiten. Nach Angaben der Regierung bewerten 77 Prozent der befragten Bezieher des Elterngeld Plus dies als "gute Sache", 19 Prozent sagten "teils, teils" und nur ein Prozent bezeichnete es als "keine gute Sache". Die Zustimmungsrate falle bei den befragten Vätern mit 84 Prozent höher aus als bei den Müttern mit 75 Prozent. Bei der Entscheidung für das Elterngeld Plus sei es 65 Prozent der Mütter und 63 Prozent der Väter nach eigenen Angaben besonders wichtig, mehr Zeit mit ihrem Kind verbringen zu können. 55 Prozent der Bezieher des Elterngeld Plus verzichten nach Aussage der Regierung wegen Sorge vor Einkommensverlusten auf den Partnerschaftsbonus, 27 Prozent aus Angst vor beruflichen Nachteilen.

Quelle: hib Nr. 50 vom 6.2.2018

Siehe auch die eaf Pressemeldung vom 22.2.2018 >>https://www.eaf-bund.de/gallery/news/news_199/180222_elterngeld_plus.pdf

60.434 Euro für Dialogforum Jugendhilfe

Dem Bundesfamilienministerium sind im Rahmen des Dialogforums "Zukunft der Kinder- und Jugendhilfe" im vergangenen Jahr Kosten von insgesamt 60.434 Euro entstanden. Dies teilt die Bundesregierung in ihrer Antwort (19/549) auf eine Kleine Anfrage der Fraktion Die Linke (19/416) mit. Ziel des Dialogforums sei nicht gewesen, zu konkreten Ergebnissen zu kommen, sondern Meinungsbilder zu einzelnen Fragen und Problemfeldern in der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Behindertenhilfe offenzulegen. Die Auswahl der Teilnehmer erfolgte nach Angaben der Regierung durch das Bundesfamilienministerium und den Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. aufgrund fachlicher Kriterien. Das Hauptaugenmerk bei der Auswahl der Teilnehmer habe darauf gelegen, alle wesentlichen Akteure der Kinder-, Jugend- und Behindertenhilfe und der freien Träger, sowie der Fachverbände, Bundesländer und der Wissenschaft zu berücksichtigen. Quelle: hib Nr.50 vom 6. 2.2018

27.000 Einrichtungen der Altenpflege

In Deutschland waren Ende 2015 knapp 27.000 Altenpflegedienste aktiv. Wie die Bundesregierung in ihrer Antwort (19/608) auf eine Kleine Anfrage (19/345) der Fraktion Die Linke weiter schreibt, bestanden nach Angaben des Statistischen Bundesamtes zu dem Zeitpunkt 13.323 ambulante und 13.596 stationäre Pflegeeinrichtungen, darunter 11.164 Einrichtungen mit vollstationärer Dauerpflege. Der Statistik zufolge lag die Zahl der Pflegebeschäftigten im Dezember 2015 bei rund 1,1 Millionen, darunter 355.613 in ambulanten und 730.145 in stationären Einrichtungen. Die Zahl der Beschäftigten sei damit im Vergleich zu 2013 um 80.234 oder acht Prozent gestiegen.

Wie die Bundesregierung in ihrer Antwort weiter schreibt, können auch ausländische Fachkräfte aus Drittstaaten mit guten Sprachkenntnissen für die Pflege in Deutschland gewonnen werden. Für Beschäftigungen in der Gesundheits-, Kranken- und Altenpflege habe die Bundesagentur für Arbeit (BA) 2017 insgesamt 1.750 Zustimmungen für Beschäftigungen von Drittstaatsangehörigen im Rahmen der Positivliste und 3.602 Zustimmungen aufgrund von Vermittlungsabsprachen erteilt. Quelle: hib Nr.62 vom 12.2.2018

THEMEN, DIE WEITER ZU BEOBACHTEN SIND

Förderung von Kinderwunschbehandlungen

Die FDP-Fraktion setzt sich dafür ein, medizinische Kinderwunschbehandlungen unabhängig vom Wohnort zu fördern und dazu die betreffende Richtlinie des Bundesfamilienministeriums zur assistierten Reproduktion zu ändern. Die Gesetzliche Krankenversicherung (GKV) übernehme lediglich für Ehepaare die Hälfte der Kosten für die ersten drei Versuche bei einer künstlichen Befruchtung, heißt es in einem Antrag (19/585) der Fraktion. Die Übernahme der anderen Hälfte der Kosten sei hingegen keine Regelleistung. Die nicht durch die GKV übernommenen Kosten beliefen sich für Ehepaare auf bis zu 6.000 Euro für die ersten drei Versuche und auf bis zu 10.000 Euro bei einem vierten Versuch, den die GKV grundsätzlich nicht unterstütze. Die Restkosten werden teilweise durch eine Bund-Länder-Förderung getragen. Durch die geänderte Richtlinie des Familienministeriums profitieren seit 2016 auch unverheiratete Paare von der Förderung des Bundes und der Länder. Die Förderung des Bundes könnten Paare jedoch nur dann in Anspruch nehmen, wenn ihr Heimatbundesland über eine entsprechende Förderrichtlinie verfüge, heißt es weiter. In dem Fall übernähmen Bund und Land zu gleichen Teilen ein Viertel der Kosten. Ein Großteil der Bundesländer habe jedoch bisher keine oder eine unzureichende Voraussetzung dafür geschaffen, dass die Bundesförderung voll greife. Die Abgeordneten fordern in ihrem Antrag konkret, die Richtlinie so zu ändern, dass der Bund unabhängig von einer Kofinanzierung durch die Länder 25 Prozent der Kosten für die ersten vier Versuche übernimmt. Die Förderung müsse auf Alleinstehende ausgedehnt werden. Zudem sollte auch die Nutzung von Samenzellspenden gefördert werden sowie die Nutzung von kryokonservierten (eingefrorenen) Ei- und Samenzellen. Ferner sollte geprüft werden, inwiefern die für eine Förderung geltenden Altersgrenzen bei Frauen (vom 25. bis zum 40. Lebensjahr) noch der Lebenswirklichkeit entsprächen.

Quelle: hib Nr.44 vom 31.1. 2018

National Coalition: Rechtsgutachten "Kinderrechte ins Grundgesetz"

Das neue Rechtsgutachten im Auftrag des Deutschen Kinderhilfswerks e.V. empfiehlt die "explizite Aufnahme der Kinderrechte im Grundgesetz". Die Staatsrechtler kommen zu dem Schluss, dass eine Aufnahme der Kinderrechte, zusammen mit einer unmissverständlichen Formulierung, viel zur Rechtssicherheit der Kinder beitragen würde. Bisher sind Kinder auf eine völkerrechtsfreundliche Auslegung oder komplizierte Herleitung ihrer Rechte angewiesen.

Quelle: Newsletter der National Coalition vom 6.2.2018

>>https://www.dkhw.de/unsere-arbeit/schwerpunkte/kinderrechte/guteachten-kinderrechte-insgrundgesetz/

Koalitionsvertrag mit erfreulichen Botschaften für die Kindertagespflege

Zu den Inhalten des Koalitionsvertrages von CDU/CSU und SPD für die Kindertagespflege erklärt die Bundesvorsitzende Inge Losch-Engler: "Der Koalitionsvertrag enthält zwei für die Kindertagespflege sehr erfreuliche Passagen. Zum einen bekennen sich die Koalitionsfraktionen zur Fortführung und Weiterentwicklung der erfolgreichen Bundesprogramme "Kindertagespflege" und "Kita-Plus". Das ist gut, weil insbesondere das Bundesprogramm Kindertagespflege einen großen Schritt bei der Verbesserung der Qualifikation von Kindertagespflegepersonen bedeutet und noch einige Zeit braucht, um flächendeckend umgesetzt zu werden. Wichtig wäre es, die Programme, von denen die Kindertagespflege bislang ausgeschlossen ist, z.B. das Programm "Sprachkitas" bei der Weiterentwicklung zu öffnen. Zweitens enthält der Koalitionsvertrag die klare Aussage, dass die Mindestbemessungsgrenze für die Berechnung der Krankenversicherungsbeiträge für kleine Selbstständige auf 1.150,- € festgesetzt werden soll. Dies muss im Hinblick auf die Kindertagespflegepersonen schnell geschehen, denn Ende diesen Jahres läuft die Sonderregelung des § 10 SGB V aus. Dann würden alle Kindertagespflegepersonen so eingeschätzt, als würden sie ein Einkommen von mindestens 2.283,75 € erzielen. Das ist aber in der Realität nur bei einem geringen Teil der Betroffenen der Fall. Der Bundesverband für Kindertagespflege begrüßt die Ankündigung im Koalitionsvertrag ausdrücklich. Bedauerlich ist, dass der Koalitionsvertrag keine Aussagen im Hinblick auf die notwendigen Klarstellungen im SGB VIII im Hinblick auf die Bezahlung macht. Nach dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 25. Januar 2018, das feststellt, dass die Bezahlung von Kindertagespflegepersonen die Vergütung von Kindertagespflegepersonen nach der gegenwärtigen Rechtslage nicht existenzsichernd sein muss, ist der Bund gefordert. Im SGB VIII müssen die unbestimmten Rechtsbegriffe "Anerkennung der Förderungsleistung" und "leistungsgerecht" so ausgefüllt werden, dass Kindertagespflegepersonen von ihrer Arbeit auch leben und eine Altersvorsorge aufbauen können. Die Kindertagespflege hat sich in den vergangenen Jahren zu einem professionellen Arbeitsfeld entwickelt, in dem nicht mehr von einer nebenberuflichen Tätigkeit gesprochen werden kann. Dem muss Rechnung getragen werden. Dies sollte im Rahmen der leider mehrfach vertagten umfassenden Novellierung des SGB VIII erfolgen, die eine neue Bundesregierung weit nach oben auf die Prioritätenliste setzen sollte."

Quelle: Pressemeldung des Bundesverbandes für Kindertagespflege vom 19.2.2018

Paragraf 219a StGB: Juristinnenbund fordert Abschaffung und verbesserte Informationsrechte für betroffene Frauen

Anlässlich der Bundestagsdebatte über den Reformbedarf der Regelung des § 219a StGB bekräftigt der Deutsche Juristinnenbund e.V. (djb) die Forderung nach einer Abschaffung der Regelung. "Ärztinnen und Ärzte müssen über das Thema Schwangerschaftsabbruch öffentlich und sachlich informieren dürfen, ohne sich der Gefahr einer Strafverfolgung ausgesetzt zu sehen.", so die Präsidentin des dib, Prof. Dr. Maria Wersig. Nach einem im Dezember 2017 veröffentlichten Hintergrundpapier des djb ist die Abschaffung der Norm verfassungsrechtlich zulässig und bezogen auf sachliche Informationen durch Ärztinnen und Ärzte darüber hinaus verfassungsrechtlich geboten, weil die Kriminalisierung einen unverhältnismäßigen Eingriff in deren Berufsfreiheit (Art. 12 Abs. 1 GG) darstellt. Eine Streichung der Norm sollte flankiert werden durch die Schaffung eines Ordnungswidrigkeitentatbestands, welcher grob anstößige Werbung für Schwangerschaftsabbrüche durch Dritte sanktioniert. Das Schwangerschaftskonfliktgesetz sollte explizit um Informationsbefugnisse für Ärztinnen bzw. Ärzte und Beratungsstellen ergänzt werden. Ein entsprechendes Informationsrecht von betroffenen Frauen gegenüber staatlichen Stellen wäre darüber hinaus ein wichtiger Schritt. Sollte sich eine Mehrheit der Abgeordneten für eine Änderung statt Streichung des § 219a StGB aussprechen, sollte nach Auffassung des djb im Wortlaut der Norm explizit festgehalten werden, dass die öffentliche, sachliche Information über den Schwangerschaftsabbruch durch Ärztinnen und Ärzte, Beratungsstellen und staatliche Stellen von der Regelung nicht erfasst ist. Hintergrundpapier zur Zulässigkeit von Information und Werbung bei öffentlichen Hinweisen durch Ärzte und Ärztinnen auf die Vornahme von Schwangerschaftsabbrüchen und bestehende Reformoptionen vom 7.12.2017:

>>https://www.djb.de/verein/Kom-u-AS/K3/st17-10/ Quelle: djb-Pressemitteilung; Berlin, 22. Februar 2018

FDP fordert Modifizierung des Paragrafen 219a StGB, Grüne und Linke halten die Norm für komplett verzichtbar

Das Verbot der Werbung für Schwangerschaftsabbrüche ist nach Auffassung von Linken (19/33) und Grünen (19/630) überholt und sollte abgeschafft werden. Die FDP (19/820) hält den einschlägigen Paragrafen 219a des Strafgesetzbuches für "nicht mehr zeitgemäß", geht aber nicht so weit

wie die beiden anderen Fraktionen. Hintergrund der Vorstöße der Fraktionen ist das Urteil gegen die Gießener Frauenärztin Kristina Hänel aus dem November vergangenen Jahres. Hänel wurde zu einer Geldstrafe verurteilt, weil sie im Internet Informationen zu dem Thema veröffentlicht hatte. In dem 1933 eingeführten Paragraf 219a heißt es unter der Überschrift "Werbung für den Abbruch der Schwangerschaft" in Absatz 1: "Wer öffentlich ... eigene oder fremde Dienste zur Vornahme oder Förderung eines Schwangerschaftsabbruches ... anbietet, ankündigt, anpreist ..., wird mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft." Die Linken betonen in ihrem kurz vor dem Urteil gegen Hänel vorgelegten Gesetzentwurf, der Paragraf habe die verschiedenen Reformdebatten zu den strafrechtlichen Regelungen von Schwangerschaftsabbrüchen überdauert und sei selbst dann in Kraft geblieben, als 1976 entschieden wurde, dass Schwangerschaftsabbrüche in Deutschland unter bestimmten Voraussetzungen straffrei sind. Damit bestehe heute die widersprüchliche Rechtslage, dass Ärzte zwar unter den in Paragraf 218 geregelten Bedingungen Schwangerschaftsabbrüche vornehmen, jedoch diese Leistung nicht öffentlich anbieten dürfen. Aus Sicht der Grünen fehlt es an einem Strafgrund. Der Paragraf müsse daher aufgehoben werden. Schwangeren müsste der Zugang zu Informationen über straflose Schwangerschaftsabbrüche möglich sein. Sie verweisen dabei auch auf Aussagen des Bundesverfassungsgerichts von 2006 in einer anderen Rechtssache. Demnach müsse es einem Arzt "ohne negative Folgen für ihn möglich sein, darauf hinzuweisen, dass Patientinnen seine Dienste in Anspruch nehmen können". Die FDP will angesichts des "weitgehenden Tatbestands" den Paragrafen so anpassen, dass nur noch Werbung unter Strafe gestellt wird, die in grob anstößiger Weise erfolgt. Zudem soll der Straftatbestand der Werbung für einen strafbaren Schwangerschaftsabbruch ergänzt werden. Gegen eine komplette Streichung spreche der hohe Wert ungeborenen Lebens und die hohen Sensibilität breiter Teile der Bevölkerung, die Schwangerschaftsabbrüche moralisch kritisch sähen. Quelle: >>https://www.das-parlament.de/2018/9/titelseite/-/544666

Die SPD-Fraktion hat einen Gesetzentwurf zur Aufhebung des Strafgesetzbuch-Paragrafen 219a (19/1046) vorgelegt. Der Paragraf stellt Werbung für einen Schwangerschaftsabbruch unter Strafe. Quelle: >>https://www.bundestag.de/presse/hib/-/546362 gesehen am 6.3.2018 um 10:02 Uhr

NÜTZLICHE INFORMATIONEN

Inklusion ist machbar!

gesehen am 6.3.2018 um 9:55

Das Erfahrungshandbuch aus der kommunalen Praxis



Viele Kommunen haben sich auf den Weg zu einem inklusiven Gemeinwesen gemacht. Akteur/innen aus über 30 Kommunen und Regionen stellen nun ihre Erfahrungen vor: Beispiele, Aktionen, Initiativen und längerfristige Projekte zeigen die Umsetzungsprozesse vor Ort. Damit bietet das soeben erschienene Handbuch "Inklusion ist machbar!" vielfältige Anregungen für Fach- und Führungskräfte in Verwaltung, Politik und Wirtschaft, für Institutionen, Vereine und Netzwerke, für Ehrenamtliche

und zivilgesellschaftlich Engagierte. Herausgegeben von der Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft, Februar 2018, kart., 296 Seiten, 19,80 €, für Mitglieder des Deutschen Vereins 17,50 €. ISBN: 978-3-7841-2984-6. Bestellen Sie versandkostenfrei Inklusion ist machbar!

>>Zum Inhaltsverzeichnis

Woche für das Leben setzt sich mit Pränataldiagnostik auseinander

Eröffnet wird die Aktionswoche am 14. April mit einem Gottesdienst im Trierer Dom. Die ökumenische Initiative für den Lebensschutz steht unter dem Motto "Kinderwunsch. Wunschkind. Unser Kind!" Die Woche für das Leben der evangelischen und katholischen Kirche in Deutschland setzt sich vom 14. bis 21. April kritisch mit der Pränataldiagnostik auseinander. Die ökumenische Initiative für den Lebensschutz steht unter dem Motto "Kinderwunsch. Wunschkind. Unser Kind!", wie die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) und die katholische Deutsche Bischofskonferenz in Hannover und Bonn ankündigten. Eröffnet wird die Aktionswoche am 14. April mit einem Gottesdienst im Trierer Dom. (...)

An dem Eröffnungsgottesdienst in Trier wirken neben Marx und Bedford-Strohm auch der Präses der Evangelischen Kirche im Rheinland, Manfred Rekowski, und der Trierer Bischof Stephan Ackermann mit. Kirchengemeinden und Organisationen können den Angaben zufolge über die Internetseite das Themenheft mit Anregungen für einen ökumenischen Gottesdienst sowie Plakate und Postkarten für die Aktionswoche bestellen.

>>www.woche-fuer-das-leben.de

Quelle: EKD NI Nr.546 vom 23.2.2018

Frühe Hilfen und Präventiver Kinderschutz – Frühzeitige Unterstützung für Familien mit Säuglingen und Kleinkindern

Empfehlungen an die Politik zur weiteren Ausgestaltung der Frühen Hilfen vom Beirat des Nationalen Zentrums Frühe Hilfen

Das Nationale Zentrum Frühe Hilfen (NZFH) wird seit seiner Gründung von einem Beirat begleitet. Er setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern der für die Frühen Hilfen besonders relevanten wissenschaftlichen Fachdisziplinen und Arbeitsfelder zusammen. Darüber hinaus sind die Bundesländer und kommunalen Spitzen vertreten. Seit 2007 gaben wissenschaftlich begleitete Modellprojekte Hinweise für die Gestaltung guter Praxis in den Frühen Hilfen, die stetig weiterentwickelt wurde. 2012 hat das Bundeskinderschutzgesetz die Frühen Hilfen gesetzlich verankert und in einer zeitlich befristeten Bundesinitiative festgelegt, den flächendeckenden Ausbau der Frühen Hilfen zu erproben und zu evaluieren. Auf Basis der Evaluationsergebnisse und der Praxiserfahrungen wird eine Verstetigung der Frühen Hilfen auf dem erreichten Niveau durch einen Fonds sichergestellt. Seit Oktober 2017 übernimmt eine dafür eingerichtete Bundesstiftung Frühe Hilfen in der Zuständigkeit des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) diese Aufgabe.

Eine große Herausforderung in den Frühen Hilfen wird der Ausbau des Versorgungsnetzwerkes und die Überführung der Frühen Hilfen in ein Regelangebot sein. Es müssen Strukturen und Bedingungen geschaffen und fortgeführt werden, die die Qualität der Frühen Hilfen sichern und weiterentwickeln. Außerdem braucht es Raum für Innovationen, um die Frühen Hilfen immer wieder neuen gesellschaftlichen Herausforderungen, wie z.B. dem Zuzug von Familien aufgrund von Flucht und Migration, anpassen zu können. Um für Kinder aus belasteten Familien gute Teilhabe- und Entwicklungsmöglichkeiten dauerhaft sicherzustellen, sind Profilschärfung und Qualitätsentwicklung in den Frühen Hilfen notwendig. Der Beirat des NZFH begrüßt die Entwicklung im Bereich Früher Hilfen und ist gleichzeitig der Auffassung, dass die erreichte Qualität ausgebaut und verstetigt werden muss. In der vorliegenden Publikation formuliert er seine Empfehlungen an die Politik zur weiteren Ausgestaltung der Frühen Hilfen. Die Publikation im DIN A5-Format umfasst 20 Seiten und kann über die BZgA unter der Bestellnummer 16000187 kostenlos bezogen werden.

Quelle: Kurznachrichten des NZFH vom 1.2.2018

Viele Familien ärmer als bislang gedacht

Familien mit geringem Einkommen sind in den letzten 25 Jahren weiter abgehängt worden. Mit einer neuen Methodik haben Forscher im Auftrag der Bertelsmann Stiftung festgestellt, dass vor allem arme Familien bisher reicher gerechnet wurden als sie tatsächlich sind. Politisch gilt es nun, ein größeres Gewicht auf die Bekämpfung von Armut zu legen.

Die Einkommenssituation von vielen Familien und insbesondere Alleinerziehenden ist schlechter als bislang gedacht. In einer Studie im Auftrag der Bertelsmann Stiftung haben Forscher der Ruhr-Universität Bochum jetzt erstmals für Deutschland ermittelt, welche zusätzlichen Kosten durch Kinder je nach Familientyp und Einkommensniveau entstehen. Dabei wird klar: je geringer das Familieneinkommen ist, desto schwerer wiegt die finanzielle Belastung durch jedes weitere Haushaltsmitglied. Um die Einkommenssituation von verschiedenen Familientypen vergleichen zu können, wurden bisher die zusätzlichen Ausgaben für Kinder gemäß der OECD-Skala pauschal mit sogenannten Äquivalenzgewichten geschätzt. Bezugsgröße dabei sind die Ausgaben für einen alleinlebenden Erwachsenen. Ein zusätzliches Kind unter 14 Jahren erhält ein Gewicht von 0,3, eine zusätzliche Person über 14 Jahren von 0,5. Die jetzt vorliegenden Ergebnisse machen jedoch deutlich, dass starre Skalen nicht angemessen sind. In der Studie wurden deswegen einkommensabhängige Äquivalenzgewichte berechnet, die einen realistischeren Blick auf die Einkommenssituation von Familien ermöglichen. Sie zeigen, dass die Anwendung der OECD-Skala die Einkommen armer Haushalte systematisch über- und jene reicher Haushalte unterschätzt. Denn für ärmere Familien ist die finanzielle Belastung durch Kinder im Verhältnis größer als für wohlhabende Familien. Für Jörg Dräger, Vorstand der Bertelsmann Stiftung, ist deshalb klar: "Wir können Armut nur erfolgreich bekämpfen, wenn wir sie realistisch betrachten können."

Kinderlose sind im Durchschnitt besser gestellt als Familien

Die Untersuchung zeigt ebenfalls, dass von 1992 bis 2015 Paare mit Kindern oder Alleinerziehende im Durchschnitt finanziell stets schlechter gestellt waren als kinderlose Paare. "Mit jedem zu-

sätzlichen Kind wird die finanzielle Lage von Familien schwieriger. Kinder sind leider ein Armutsrisiko in Deutschland", so Dräger. Zudem ist die Einkommensschere zwischen wohlhabenden und armen Familien in diesem Zeitraum weiter aufgegangen. Seit den 90er Jahren ist es nur jenen Familien gelungen, ihre Einkommenssituation zu halten oder zu verbessern, die ihren Erwerbsumfang ausweiten konnten – in der Regel durch eine umfänglichere Erwerbstätigkeit von Frauen. Entscheidend hierfür war der Ausbau der Kindertagesbetreuung. Kindergelderhöhungen hingegen haben die Einkommenssituation von Familien mit Kindern nicht nachhaltig verbessert. Diese Ergebnisse bestätigen frühere Untersuchungen, allerdings sind die Effekte – gemessen mit der neuen Methode – stärker als bislang gedacht. Darüber hinaus ergeben sich im Detail relevante Unterschiede.

Familien stärker von Armut betroffen als gedacht

So zeigt sich, dass die Armutsrisikoquote von Paarfamilien nach der neuen Berechnung knapp drei Prozentpunkte über den bisher ermittelten Werten liegt: nach neuer Berechnung sind 13 Prozent der Paare mit einem Kind armutsgefährdet, 16 Prozent jener mit zwei und 18 Prozent solcher mit drei Kindern. Besonders drastisch ist die Situation für Alleinerziehende. Lag deren Armutsrisikoquote nach früheren Berechnungen bei 46 Prozent – und damit schon sehr hoch –, sind es auf Basis der neuen Methode 68 Prozent. Gerade bei Alleinerziehenden führt die Anwendung der starren, einkommensunabhängigen OECD-Skala dazu, dass die zusätzlichen Ausgaben für ein Kind im Haushalt deutlich unterschätzt werden. Während beispielsweise ein Haushalt mit zwei Erwachsenen mit einem Schlaf- und einem Wohnzimmer auskommen kann, brauchen Alleinerziehende zusätzlich ein Kinderzimmer. Zudem fallen bei niedrigeren Einkommen die kinderspezifischen Ausgaben (etwa für Windeln, Schulsachen, neue und passende Kleidung) besonders ins Gewicht. Gleichzeitig ist es für Alleinerziehende aufgrund der aufwändigeren Betreuung und Fürsorge für die Kinder besonders schwer, ihren Erwerbsumfang zu vergrößern. Vergleichbar ist die Situation für kinderreiche Familien. Dräger fasst zusammen: "Von Armut sind vor allem die Familien betroffen, die ihre Erwerbstätigkeit aufgrund besonders großer Betreuungsverantwortung nicht steigern konnten."

Armutsbekämpfung in den Mittelpunkt der Familienpolitik stellen

Politisch sollte deshalb ein größeres Gewicht auf die Bekämpfung von Armut gelegt werden. "Vor allem Alleinerziehende brauchen stärkere Unterstützung", so Dräger. Zudem gilt es, die staatliche Existenzsicherung für Kinder neu aufzustellen. Dabei, so Dräger, sollte sich der Staat konsequent an den Bedürfnissen von Kindern orientieren. "Mit einem Teilhabegeld als neue familienpolitische Maßnahme können wir das Kindergeld, die SGB II-Regelsätze für Kinder und Jugendliche, den Kinderzuschlag und den größten Teil des Bildungs- und Teilhabepakets bündeln." Dieses neue Instrument soll gezielt arme Kinder und Jugendliche erreichen und mit steigendem Einkommen der Eltern abgeschmolzen werden. Darüber hinaus brauchen Kinder und Eltern in ihrer Umgebung gute Bildungs- und Freizeitangebote sowie eine passgenaue, unbürokratische Unterstützung. Zudem sollten die neuen methodischen Erkenntnisse dieser Studie in der Armuts- und Sozialberichterstattung der Bundesregierung berücksichtigt werden, damit die bisherigen Verzerrungen aufgrund der OECD-Skala zukünftig nicht weiter auftreten. "Ansonsten", so Dräger, "verlieren wir genau die aus dem Blick, die am meisten auf Unterstützung angewiesen sind."

Zusatzinformationen

In der Studie von Prof. Notburga Ott, Prof. Martin Werding und ihren Mitarbeitern an der Ruhr-Universität Bochum wird die Einkommenssituation von verschiedenen Familientypen seit Anfang der 90er Jahre differenziert nachgezeichnet und verglichen. Dazu werden in einem ersten Schritt sogenannte Äquivalenzskalen empirisch ermittelt, die man heranzieht, um Einkommen von Haushalten verschiedener Größe miteinander vergleichen zu können. Grundlage ist dabei die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) des Statistischen Bundesamtes, die Daten zu den Ausgaben der betrachteten Haushaltstypen liefert. Im Unterschied zu bisher vorliegenden Untersuchungen für Deutschland wird dabei berücksichtigt, dass angemessene Äquivalenzskalen von der Wohlstandsposition der Haushalte abhängen können. In einem zweiten Schritt werden die neu ermittelten Äquivalenzskalen herangezogen, um die Einkommenssituation von Familienhaushalten zu untersuchen. Datengrundlage sind dafür die Daten des Soziooekonomischen Panels (SOEP), die in Deutschland regelmäßig für Analysen der Einkommensverteilung herangezogen werden. Dieses Vorgehen ermöglicht es, die Effekte der neu ermittelten Äquivalenzskalen im Vergleich zu bisher üblichen Methoden der Äquivalenzgewichtung aufzuzeigen.

Quelle: PM Bertelsmann 07.02.2018

Bewertung Koalitionsvertrag durch Prognos

Knapp vier Monate nach dem trendletter® "Vorsicht, Legislaturfalle!" stehen sie nun, die Pläne der neuen Regierung. Unsere Wissenschaftler – die Wirtschafts- und Zukunftsforscher der Prognos AG – haben sie für Sie unter die Lupe genommen: Was ist teures Wahlgeschenk, was wichtige Weichenstellung? Adressieren die Koalitionäre die richtigen Themen – oder hat sie zugeschnappt, die Legislaturfalle? Von Familienpolitik über Energiewende bis Zuwanderung – in unserem Dossier durchleuchten unsere Experten einzelne Maßnahmen und geben ihre Einschätzung – wie immer politisch unabhängig und wissenschaftlich fundiert.

Quelle: NI Prognos vom 14.2.2028

>>https://www.prognos.com/fileadmin/images/Newsletter/Sonder_NL_Extrablatt_TL_KoaVertrag/20180213_Prognos_GroKo_Kommentierung.pdf

Kindergeld, Unterhaltsvorschuss, Freibeträge für Kinder: Informationen ab sofort in sechs EU-Fremdsprachen

In Deutschland leben gut vier Millionen Menschen aus anderen EU-Staaten. Ihre Familien haben im Rahmen der EU-Freizügigkeit Anspruch auf Leistungen wie beispielsweise das Kindergeld oder die Freibeträge für Kinder. Häufig bestehen jedoch sprachliche Hürden, sich über die Möglichkeiten der Inanspruchnahmen von Familienleistungen oder steuerlichen Freibeträgen zu informieren.

Das Bundesfamilienministerium bietet deshalb in Kooperation mit der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration ab sofort Infografiken und Erklärfilme zu
verschiedenen Leistungen für Familien in sechs EU-Sprachen an. Die Informationen werden auf der
Internetseite www.bundesfamilienministerium.de in der Mediathek neben Deutsch zukünftig in
den Sprachen Englisch, Spanisch, Französisch, Polnisch, Bulgarisch und Rumänisch bereitgestellt.
Erklärt werden die Familienleistungen Kindergeld, Kinderfreibeträge, Kinderzuschlag, Unterhalts-

vorschuss sowie der Entlastungsbetrag für Alleinerziehende. Künftig sollen weitere Leistungen für Familien, beispielsweise das Elterngeld, in den genannten EU–Sprachen erklärt werden.

Die Infografiken und Erklärfilme in den sechs EU-Fremdsprachen sind auch auf Youtube verfügbar (Links: siehe unten). Alle Videos stehen unter der Creative Commons Lizenz by-nc-nd/3.0/. Das heißt, sie dürfen für nicht-kommerzielle Zwecke unverändert und mit Nennung des Urhebers "Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration" weiterverbreitet und veröffentlicht werden.

Die fremdsprachigen Playlists auf Youtube sind unter folgenden Links zu finden:

Englisch: >>https://www.youtube.com/playlist?list=PLVvNcE1KWVn_Vddm4eYAhV5EwFHHxsEcX Französisch: >>https://www.youtube.com/playlist?list=PLVvNcE1KWVn_rzrGCa0A0GNYSN6dGc4sJ Spanisch: >>https://www.youtube.com/playlist?list=PLVvNcE1KWVn_nA0Zba0aiBy_3Z2XT4GKA Polnisch: >>https://www.youtube.com/playlist?list=PLVvNcE1KWVn_OlyNnAc6Fem0Q2e5c-g_u Bulgarisch: >>https://www.youtube.com/playlist?list=PLVvNcE1KWVn8Vf98BdQtbcfA6HAKfWSuA Rumänisch: >>https://www.youtube.com/playlist?list=PLVvNcE1KWVn-QvfQ0GMxQpwKJSxrF_e40

Mitteilung des BMFSFJ am 5.3.2018

Impressum

Redaktionsschluss: 6. März 2018 V.i.S.d.P.: Dr. Insa Schöningh

Redaktion: Esther-Marie Ullmann-Goertz

Über Anregungen, Rückmeldungen und geeignete Veranstaltungshinweise für kommende Ausgaben unseres Newsletters freut sich Esther-Marie Ullmann-Goertz.

E-Mail: info@eaf-bund.de

Newsletter An- und Abmeldungen sowie ein Überblick über vergangene Ausgaben unter: >>>http://www.eaf-bund.de/de/publikationen/newsletter

Die Fachzeitschrift der eaf, die Familienpolitischen Informationen (FPI), erscheint vier Mal jährlich. Sie kann bei der Bundesgeschäftsstelle (Einzelheft 2,50 € / Jahresabonnement 7,00 €) bestellt werden: >>>www.eaf-bund.de. Mitglieder des Forums Familienbildung erhalten die FPI kostenlos. Weitere aktuelle Informationen, Texte, Stellungnahmen, Pressemitteilungen und Dokumentationen der eaf sind auf unserer Homepage >>>www.eaf-bund.de zu finden.